

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AF/0130/2012**

Beratung im **Stadtrat** am **09.11.2012**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Romanisches Haus in Koblenz-Horchheim (Emser Str. 389)**

### **Stellungnahme/Antwort:**

#### ***1. Wann ist mit einem Abriss des Nebengebäudes zu rechnen?***

Erst kürzlich wurde von Seiten des Statikers die Freigabe zum Abbruch des Nebengebäudes erteilt. Es ist geplant, diese Maßnahme noch in diesem Winter, also bis spätestens Anfang nächsten Jahres, durchzuführen.

#### ***2. Bei einem Investitionsvolumen von ca. 400.000 € muss schnellstens eine zukünftige Nutzung erfolgen. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bisher ergriffen?***

Mit den im Rahmen des Investitionsprogramms „Nationale Welterbestätten“ zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von insgesamt 450.000 € wurden verschiedene Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen, notwendige Abbrüche sowie Restaurierungsarbeiten und Bauforschungen durchgeführt.

Weitere Mittel für den Innenausbau sind bei diesem Investitionsprogramm nicht verfügbar. Die Zuschüsse von Bund und Land sind unter der Bedingung einer späteren öffentlich-musealen Nutzung bewilligt.

#### Historie:

In der Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vom 20.03.2012 (BV/0185/2012) wurde beschlossen, die Sicherungsarbeiten unter Kenntnisnahme von Sachstand, Zuschuss- und Auftragssituation, bis zur maximalen Höhe von 450.000 € fortzuführen.

Anfang des Jahres wurde von der Firma DIWO Interesse am Erwerb und der Nutzung der Immobilie angemeldet. Bisher kam es jedoch nicht zu einer Konkretisierung dieser Interessensbekundung.

#### Fazit:

Seitens der Verwaltung wurden und werden aufgrund der ungeklärten Nutzungsfragen keine Haushaltsmittel für den Innenausbau angemeldet. Sollte bis zum Jahre 2014 keine Entscheidung über die Nutzung des Objektes getroffen worden sein, wird zumindest, um einen Verfall des Gebäudes zu verhindern, eine Beheizung der Immobilie in den Wintermonaten für notwendig erachtet. Entsprechende Haushaltsmittel müssten dann für das Haushaltsjahr 2014 etatisiert werden.